

INHALT | CONTENU

- 2** Editorial | Éditorial
- 3** SGG-Workshops | Ateliers de la SSH
- 6** SGG-Generalversammlung 2018: Traktandenliste
Assemblée générale de la SSH 2018: Ordre du jour
- 7** Protokoll der SGG-Generalversammlung 2017
Procès-verbal de l'Assemblée générale 2017
- 11** Jahresbericht der SGG 2017
Rapport annuel de la SSH 2017
- 22** SGG-Bilanz per 31.12.2017
Bilan de la SSH au 31.12.2017
- 24** SGG-Jahresrechnung 2017
Comptes de la SSH pour 2017
- 26** Finanzieller Bericht
Rapport financier
- 27** Bericht der Revisoren
Rapport des réviseurs
- 28** SGG-Budget 2019
Budget de la SSH 2019
- 29** Budget Geschichtstage 2019
Budget Journées d'histoire 2019
- 30** Stellungnahmen der SGG 2017
Prises de position de la SSH 2017

ISSN 1660-5195

Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG)

Publié par la Société suisse d'histoire (SSH)

Publicato per cura della Società svizzera di storia (SSS)

Redaktion: Peppina Beeli, Generalsekretärin SGG

Adresse: Generalsekretariat SGG, Villettemattstrasse 9, 3007 Bern

E-mail: generalsekretariat@sgg-ssh.ch

Tel.: +41 (0)31 381 38 21

Website: www.sgg-ssh.ch

Übersetzungen: Magali Delaloye

Grafisches Konzept: Erik Dettwiler, dewil.ch | Druck: printgraphic AG, Bern

EDITORIAL | ÉDITORIAL

Liebe Mitglieder

Wir freuen uns, Sie mit diesem Bulletin für den **Freitag, 21. September** zur Generalversammlung einzuladen; sie findet im Berner GenerationenHaus gleich beim Bahnhof Bern statt. Die Unterlagen dazu finden Sie auf den Seiten 6–29 dieses Bulletins.

Im Vorfeld der Generalversammlung führen wir drei Workshops für unsere Mitglieder durch. Sie sind dem Open Access bei historischen Zeitschriften, Problemen und politischen Forderungen beim Archivzugang und der sozialen Absicherung freiberuflicher Historikerinnen und Historikern gewidmet. Das Programm finden Sie auf den Seiten 3–5.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in Bern zu sehen, und grüssen herzlich



Sacha Zala
Präsident der SGG



Peppina Beeli
Generalsekretärin

Chères et chers membres,

par ce bulletin, nous nous réjouissons de vous inviter le **vendredi 21 septembre** à notre assemblée générale. Elle se tiendra à la Berner GenerationenHaus, directement à côté de la gare de Berne. Vous trouverez la documentation qui s'y rapporte aux pages 6–29 de ce bulletin.

Avant l'assemblée générale, nous organisons trois ateliers pour nos membres. Ils sont consacrés aux thèmes de l'Open Access pour les revues historiques, des problèmes et des exigences politiques concernant l'accès aux archives et de la sécurité sociale pour les historiennes et historiens. Vous trouverez le programme aux pages 3–5.

Nous nous réjouissons beaucoup de vous voir à Berne et vous adressons nos salutations les plus cordiales.



Sacha Zala
Président de la SSH



Peppina Beeli
Secrétaire générale

SGG-WORKSHOPS ATELIERS DE LA SSH

Freitag, 21. September 2018, 14:15–16:15 Uhr

Vendredi 21 septembre 2018, 14h15–16h15

Berner GenerationenHaus, Bahnhofplatz 2, 3001 Bern

Anmeldung ab sofort und bis spätestens am 18. September auf anmeldung@sgg-ssh.ch. Platzzahl beschränkt! Die Präsentationen finden in deutscher Sprache statt, die Diskussionen sind zweisprachig. Die Workshops sind ein Angebot der SGG an ihre Mitglieder. Bis Ende Jahr können kostenlose Probemitgliedschaften gelöst werden, so auch bei der Anmeldung zu einem Workshop bzw. vor Ort.

Inscription dès maintenant et jusqu'au 18 septembre au plus tard à l'adresse inscription@sgg-ssh.ch. Le nombre de place est limité! Les présentations se feront en allemand et les discussions dans les deux langues. Les ateliers sont une offre de la SSH réservée à ses membres. Jusqu'à la fin de l'année, des abonnements d'essai gratuits peuvent être conclus, notamment lors de l'inscription à un atelier ou sur place.

Workshop 1: Historische Zeitschriften und Open Access

Atelier 1: L'Open Access pour les revues historiques

Die Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), die die meisten historischen Zeitschriften in der Schweiz mit Subventionen unterstützt, drängt auf Einführung von Open Access und hat dazu einen Kriterien-Katalog erstellt. Der Workshop wird diese Kriterien erläutern und praktische Hinweise zu ihrer Umsetzung geben. Was sind DOIs und wie vergibt man sie? Was ist eine ORCID? Wie verzeichnet man eine Zeitschrift bei Sherpa/Romeo? Auch verwandte Bereiche wie «Peer Review» oder die Indexierung von Zeitschriften sollen angesprochen werden. Der Workshop richtet sich vor allem an Mitglieder der Historischen Gesellschaften, die eigene Zeitschriften oder Reihen herausgeben, steht aber auch allen anderen Interessierten offen. Leitung: Peppina Beeli, Generalsekretärin SGG.

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) qui soutient par des subventions la plupart des revues d'histoire suisses s'engage dans l'introduction de l'Open Access et a, pour cela, constitué un catalogue de critères. L'atelier se propose d'expliquer ces derniers et donnera des renseignements pratiques pour leur mise en œuvre. Que sont les DOI et comment les attribue-t-on? Qu'est-ce qu'un ORCID? Comment enregistrer une revue sur Sherpa/Romeo? Des domaines connexes tels que le «peer review» ou l'indexation des revues seront également abordés. L'atelier s'adresse avant tout aux membres des sociétés d'histoire qui éditent leurs propres

revues ou collections, mais est également ouvert à toutes les personnes intéressées.
Animation: Peppina Beeli, Secrétaire générale de la SSH.

Workshop 2: Archiv(un)zugänglichkeit

Atelier 2: (Non-)accès aux archives

Der Zugang zu Akten der Neusten Geschichte und Zeitgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten schwieriger geworden. Dabei spielt eine Rolle, dass sich die Rechtslage durch neue Datenschutzgesetze und die Öffentlichkeitsgesetzgebung stark verändert hat; eine Austarierung der verschiedenen (grund-)rechtlichen Ansprüche ist noch im Gang. Aber auch die Digitalisierung, die den Zugang zu Quellen eigentlich erleichtern könnte, zeitigt oft gegenteilige Effekte. Bundesrat und Parlament haben den Handlungsbedarf erkannt und einen Bericht über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Archivierung in Auftrag gegeben. Der Workshop erläutert zum einen, welche Positionen die SGG in diesem politischen Prozess vertreten will. Zum anderen verfolgt er das Ziel, den Teilnehmenden praktisches Wissen über ihre Rechte im Archiv zu vermitteln, z.B. über Schutzfristen, Einsichtsgesuche und anfechtbare Verfügungen. Der Schwerpunkt liegt auf Bundesakten, wobei auch der Zugang zu anderen Archivquellen zur Sprache kommen kann. Leitung: Sacha Zala, Präsident SGG.

Durant les dernières décennies, l'accès aux documents d'histoire contemporaine et d'histoire du temps présent est devenu plus difficile. Le fait que la situation juridique a considérablement changé en raison des nouvelles lois sur la protection des données et de la législation de droit public y joue un rôle important; un équilibre entre les différentes exigences du droit et du droit fondamental est encore en cours. Mais également, la numérisation qui pourrait réellement faciliter l'accès aux sources produit concrètement des effets souvent contradictoires. Le Conseil fédéral et le Parlement ont reconnu la nécessité d'agir et ont commandé un rapport sur la mise en œuvre de la Loi fédérale sur l'archivage. L'atelier présentera, d'une part, les positions que la SSH veut défendre dans ce processus politique. D'autre part, il poursuit l'objectif de transmettre aux participants et participantes un savoir pratique sur leurs droits dans les archives, par exemple sur les délais de protection, les demandes de consultation et les dispositions de recours. L'accent est mis sur les documents fédéraux, même si l'accès à d'autres sources d'archive peut également être discuté. Animation: Sacha Zala, Président de la SSH.

Workshop 3: Soziale Sicherheit für Historikerinnen und Historiker

Atelier 3: Sécurité sociale pour les historiennes et historiens

Historikerinnen und Historiker, die ihr Geld unabhängig von bestehenden Institutionen mit Forschung, Recherchen oder Beratung verdienen wollen, sind mit der Frage konfrontiert, wie sie sich sozial absichern können. Wie funktioniert die Altersvorsorge? Was sind insbesondere die Möglichkeiten, sich einer Pensionskasse anzuschliessen? Wie kann

man sich für den Krankheitsfall versichern? Da diese Fragen je nach juristischer Form, in der der Historiker oder die Historikerin arbeitet, z.T. anders beantwortet werden, erläutert der Workshop zunächst die sozialversicherungsrechtlichen Unterschiede zwischen unselbständig und selbstständig Erwerbenden, Freelancern, Freischaffenden etc. Danach geht er auf das Sozialversicherungswesen in der Schweiz ein – AHV / IV, AVIG, BVG, UVG/KFG – mit dem Ziel, den Teilnehmenden ein für sie relevantes Grundwissen zu vermitteln. Die SGG reagiert mit diesem Workshop auf das im Rahmen der 2016 durchgeführten Umfrage erkannte Bedürfnis nach Weiterbildung in diesem Bereich. Sie kann einen für Kulturschaffende entwickelten Workshop übernehmen, der auf ihre Klientel angepasst wird. Leitung: Hans Läubli, Geschäftsleiter suisseculture.

Les historiennes et historiens qui sont désireux de gagner de l'argent avec des activités de recherche ou de conseil indépendamment des institutions existantes sont confrontés à la question de savoir comment assurer leur sécurité sociale. Comment organiser son assurance vieillesse? Quelles sont en particulier les possibilités de s'affilier à une caisse de pension? Comment peut-on s'assurer en cas de maladie? Comme ces questions ont des réponses en partie différentes selon la forme juridique dans laquelle travaillent les historiennes et historiens, l'atelier expliquera d'abord les différences de droits aux assurances sociales entre dépendant-e-s et indépendant-e-s, personnes freelance, intermittent-e-s, etc. Il introduira ensuite les assurances sociales en Suisse – AVS/AI, LACI, LPP, LAA – avec pour objectif de communiquer aux participants et participantes une connaissance de base pertinente pour leur situation. Avec cet atelier, la SGG répond au besoin de formation continue dans ce domaine exprimé dans le sondage de 2016. Elle peut prendre en charge un atelier développé pour les professionnels et professionnelles de la culture qui est adapté à ses membres. Animation: Hans Läubli, directeur de suisseculture.

GENERALVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE 2018 ASSEMBLÉE GÉNÉRALE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HISTOIRE 2018

Freitag, 21. September 2018, 16:30–17:15 Uhr

Vendredi 21 septembre 2018, 16h30–17h15

Berner GenerationenHaus

Bubenbergsaal 1, Bahnhofplatz 2, 3001 Bern

TRAKTANDEN | ORDRE DU JOUR

- 1. Bericht des Präsidenten** einschliesslich der Berichte der Abteilungen
Rapport du Président, comprenant les rapports d'activité des départements

- 2. Rechnungslegung | Reddition des comptes**
 - a)** Rechnungsbericht | Rapport sur les comptes
 - b)** Décharge des Vorstands | Décharge du Comité directeur

- 3. Budget**
 - a)** SGG-Budget 2019 | Budget de la SSH 2019
 - b)** Budget der Geschichtstage 2019 | Budget des Journées d'histoire 2019

- 4. Geschichtstage 2019 | Journées d'histoire 2019**

- 5. Varia | Divers**

PROTOKOLL DER SGG-GENERALVERSAMMLUNG 2017

PROCÈS-VERBAL DE L'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE 2017

Nationalbibliothek Bern, 22. September 2017

1. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident der SGG, Sacha Zala, begrüsst die Anwesenden zur Generalversammlung. Für den Jahresbericht verweist er auf die Seiten 10 bis 15 des Bulletins. Er hebt insbesondere den Erfolg der vierten Ausgabe der Geschichtstage an der Universität Lausanne hervor. Zugleich gilt: «Nach den Geschichtstagen ist vor den Geschichtstagen» – die Vorbereitungen für die fünfte Ausgabe an der Universität Zürich sind bereits angelaufen.

S. Zala geht weiter auf das Publikationswesen ein und betont, dass die SGG die erste Fachgesellschaft unter dem Dach der SAGW war, die ihre Zeitschrift nach einer Frist von einem Jahr auf retroseals – heute e-periodica – zugänglich machte. Es ist dem Präsidenten ein grosses Anliegen, dass die Publikationen der SGG möglichst viele Leserinnen und Leser finden. Zugleich gilt es immer, die Mitgliedschaft attraktiv zu halten, deswegen hat die SGG das Bonus-Programm entworfen. Attraktiv sind auch die Rabatte an den Geschichtstagen und was die Publikationen angeht, sind neue Modelle im Gespräch, z.B. ein «digital first»-Zugang exklusiv für Mitglieder. S. Zala verdankt auch die Arbeit des Generalsekretariates, insbesondere die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit zwei strategischen Projekten: zum einen der Stärkung des Rezensionsteils der SZG, zum anderen der Neuaufgleisung der Mitgliederverwaltung, die nun ganz in der Verantwortung der Gesellschaft liegt, was einen Gewinn an Handlungsfähigkeit darstellt. Da ein wesentlicher Teil der Arbeit der SGG in den Abteilungen geleistet wird, übergibt S. Zala den anwesenden AbteilungsleiterInnen das Wort:

- Bernard Andenmatten, Leiter der Abteilung Grundlagenschliessung, unterstreicht die Bedeutung der Abteilung für das historische Editionswesen in der Schweiz. Gerade heute, wo z.T. der Irrglaube besteht, eine Massendigitalisierung könnte forschungsgebundene historische Editionen ersetzen, braucht es dieses Engagement besonders. B. Andenmatten verweist auf das Verzeichnis der Editionsprojekte in der Schweiz, das mit Unterstützung der Abteilung auf infoclio.ch publiziert werden konnte, sowie auf den Tagungsband «Historische Editionen im digitalen Zeitalter», der demnächst erscheinen wird. Ein neues Projekt ist die Erstellung eines «Guide des sources historiques» für die Lehre und eine Arbeitsgruppe der Abteilung befasst sich mit Normen und Standards.
- Monika Gisler, Leiterin der Abteilung Berufsinteressen, hebt die Angebote hervor, welche die Abteilung für die freiberuflichen Historikerinnen und Historiker

bereitstellt, etwa die Musterarbeitsverträge. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Umfrage unter den Freiberuflichen wird derzeit noch ausgewertet, wobei schon klar ist, dass die oftmals schlechte soziale Absicherung (z.B. das Fehlen der Pensionskasse) für viele Freischaffende ein grosses Problem ist. Die Abteilung möchte sich auch vermehrt Historikerinnen und Historikern in unterschiedlichen Berufsfeldern zuwenden und plant ein Video-Projekt zu diesem Thema.

- Amalia Ribi Forclaz, Leiterin der Abteilung Publikationen, betont die positiven Entwicklungen bei der SZG und der *Itinera* in den letzten Jahren. Insbesondere die Einführung eines Peer Reviews für die Artikel der SZG und gesamthaft für die *Itinera*-Hefte hat sich sehr bewährt, die Qualität kann so gut gesichert werden. Mehrere *Itinera*-Projekte zu ganz unterschiedlichen Themen sind in Vorbereitung, das Angebot, das die SGG der Community mit der Reihe macht, stösst auf reges Interesse.
- Lucas Burkart, Leiter der Abteilung Wissenschaftspolitik, musste sich kurzfristig aus familiärer Verpflichtung entschuldigen. Der Präsident skizziert die Mission und die Arbeiten der Abteilung.

S. Zala schliesst das Traktandum ab, indem er auf die politische Tätigkeit der SGG hinweist und insbesondere auf die Teilnahme an Vernehmlassungen von Bund und Kantonen, ein Bereich, der in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde. Für die kleine Geschäftsstelle der SGG ist es aber unmöglich, ein systematisches Monitoring aller für die Geschichtswissenschaften wichtigen Vernehmlassungen zu betreiben. Um die Funktion «Sprachrohr der Historikerinnen und Historiker» wahrnehmen zu können, bleibt die SGG auf Hinweise und auch auf das Fachwissen ihrer Mitglieder sehr angewiesen.

2. Rechnungsbericht und Revisorenbericht, Décharge

Peppina Beeli, Generalsekretärin der SGG, erläutert die Jahresrechnung und die Bilanz. Die Unterlagen dazu finden sich im Bulletin auf den Seiten 15 bis 23. Im Allgemeinen war 2016 in finanzieller Hinsicht ein anspruchsvolles Jahr, zum einen aufgrund der Geschichtstage, zum anderen wegen der Übernahme der Mitgliederverwaltung durch das Generalsekretariat. P. Beeli verdankt ihre Assistentin Deniz Werthmüller, die sie in der Buchhaltung ganz wesentlich unterstützt.

P. Beeli erinnert daran, dass sämtliche Buchungen im Zusammenhang mit den Geschichtstagen in der Buchhaltung der SGG enthalten sind und zwar mit einer Kostenstelle versehen über drei Jahre hinweg, wobei im Durchführungsjahr die meisten Einnahmen wie auch Ausgaben anfallen. Fasst man sämtliche Buchungen zu einer Schlussabrechnung zusammen (Bulletin S. 22), so ergibt sich ein erfreulich geringes Defizit von ca. CHF 4'000. Einsparungen gegenüber dem Budget konnten v.a. bei den Grafik- und Druckkosten wie auch bei den Reise- und Übernachtungsspesen vorgenommen werden; unterschätzt wurden hingegen die Personalkosten. Der gute Abschluss

verdankt sich wesentlich den hohen Einnahmen: Sowohl der Schweizerische Nationalfonds wie auch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften beteiligten sich mit höheren Beiträgen am Anlass als dies bei früheren Editionen der Fall war; v.a. aber hat die austragende Universität Lausanne den Anlass ausserordentlich grosszügig unterstützt, sowohl von Seiten des Rektorats wie von Seiten sämtlicher an der Organisation beteiligter Fakultäten wurden Beiträge gesprochen, ebenso von universitätsnahen Stiftungen. Den Kolleginnen und Kollegen der Universität Lausanne gebührt für ihr enormes Engagement bei der Einwerbung der Drittmittel grosser Dank. Die Geschichtstage wirken sich als Sondereffekt auf die Jahresrechnung 2016 aus, sowohl Einnahmen wie auch Ausgaben würden ohne die Buchungen für den Grossanlass wesentlich geringer ausfallen.

Vor dem Vorstandsbeschluss zur Gewinnverwendung verzeichnet die Jahresrechnung 2016 einen ausserordentlichen Überschuss von ca. CHF 60'000. Dieser erklärt sich zum einen durch die konsequenten Einsparungen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, so insbesondere durch den Verzicht auf eine externe Revision und den Verzicht auf eine externe Mitgliederverwaltung. Zum anderen erklärt sich das positive Ergebnis auch durch das, was im Jahr der Geschichtstage *nicht* gemacht werden konnte. Wegen des hohen Engagements im Zusammenhang mit dem Grossanlass konnten einige Projekte etwa im administrativen Bereich, im Rezensionswesen und bei der Publikation der *Itinera*-Reihe noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund, hat der Vorstand beschlossen, mit dem Gewinn die Rücklagen in den Bereichen Publikationen, Tagungen und Löhne auf je CHF 80'000 zu erhöhen. Dies erklärt den relativ hohen Betrag unter «übriger Aufwand» sowie in der Bilanz die Veränderungen beim Eigenkapital.

S. Zala verdankt die Generalsekretärin und gibt das Wort an Thomas Hayoz, der die Rechnung gemeinsam mit Niklaus Bartlome geprüft hat. Th. Hayoz erläutert das Vorgehen der Revisoren und hält fest, dass die Einnahmen und Ausgaben mit den Konten der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchhaltung korrekt geführt wird. Er beantragt der Generalversammlung die Annahme der Rechnung und dass der Rechnungsführerin und dem Vorstand die Décharge erteilt wird. Die Generalversammlung folgt dem Antrag einstimmig.

3. SGG-Budget 2018

P. Beeli erläutert das Budget der SGG für das Geschäftsjahr 2018: Es beruht im Wesentlichen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre. Es zeigt deutlich, wie wichtig auf der Einnahmeseite die Mitgliederbeiträge und die Subventionen der SAGW sind und dass die Löhne und die Publikationen gemeinsam gut zwei Drittel der Ausgaben ausmachen. Als Einnahmen und als Ausgaben sind auch die ehrenamtlichen Leistungen verzeichnet. Das Budget wird von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

4. Wahlen

a) Präsidium

Ohne Gegenstimme gewählt wird: Sacha Zala.

b) Mitglieder des Vorstands

Ohne Gegenstimme gewählt werden: Bernard Andenmatten, Lucas Burkart, Amalia Ribi Forclaz und Christophe Vuilleumier.

c) Revisionsstelle

Ohne Gegenstimme gewählt werden: Niklaus Bartlome und Thomas Hayoz.

5. Varia

Maurizio Binaghi, Mitglied der Abteilung Berufsinteressen und Gymnasiallehrer für Geschichte in Lugano, macht die Anwesenden auf eine Initiative aufmerksam, über die im Kanton Tessin am 24. September abgestimmt wird. Sie fordert Staatskundeunterricht für die Volksschule, wobei die entsprechenden Stunden zu Lasten des Fachs Geschichte gehen sollen. Für die GeschichtslehrerInnen ist es sehr schwierig, dagegen anzukämpfen, da man ja nicht grundsätzlich gegen Staatskunde ist, sie sogar mit einem historischen Blick selber vermittelt, der Abbau im Fach Geschichte ist jedoch nicht hinnehmbar. S. Zala erinnert daran, dass die SGG bereits 2014 im Kanton Tessin gegen die Initiative interveniert hatte. Die SGG ist grundsätzlich immer dankbar für Hinweise aus den Kantonen, damit sie sich gegebenenfalls einschalten kann.

6. Verdankung

S. Zala schreitet zur Verabschiedung von Monika Gisler. M. Gisler trat 2009 in die Abteilung Berufsinteressen ein, die sie seit 2014 auch leitete. Sie wurde 2010 in den Gesellschafterrat sowie nach der Reform der Statuten 2014 in den Vorstand der SGG gewählt. Sie engagierte sich in hohem Masse für die Interessen der freiberuflichen HistorikerInnen, trug z.B. mit der Plattform hist-pro.ch zu deren besserer Sichtbarkeit bei, war massgeblich an der Organisation eines Workshops zum Thema «Geschichte schreiben im Wettbewerb» beteiligt und unter ihrer Leitung wurden die Freiberuflichen in der Schweiz im Frühjahr 2016 erstmals systematisch zu ihren Bedürfnissen im professionellen Kontext befragt. Sie setzte sich ein für den Dialog zwischen freiberuflichen HistorikerInnen, universitärer Forschung und Medien, so im Rahmen zweier Podiumsdiskussionen, welche die Abteilung Berufsinteressen an den Geschichtstagen durchführte, einmal unter dem Titel «Universitäre Forschung, globale Perspektiven und lokale Geschichte – Mésalliance oder verkanntes Potenzial?» (GT 2013), das andere Mal zum Thema «Médiatisation de l'histoire» (GT 2016). Das Engagement von Monika Gisler wird von der Generalversammlung mit Applaus verdankt.

Protokoll: Peppina Beeli, Generalsekretärin SGG; Mitarbeit: Deniz Werthmüller, Assistentin

JAHRESBERICHT DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE (SGG) FÜR DAS GESELLSCHAFTSJAHR 2017 RAPPORT ANNUEL DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HISTOIRE POUR L'ANNÉE CIVILE 2017

Wissenschaftliche Tätigkeit: Veranstaltungen

Activités scientifiques: manifestations

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Vorbereitungen für die Fünften Schweizerischen Geschichtstage bereits angelaufen. Die Kommission am austragenden Historischen Seminar der Universität Zürich besteht aus Monika Dommann, Matthieu Leimgruber, Simon Teuscher und Victor Walser. Ende Jahr konnte die Stelle der Koordinatorin mit Barbara Holler besetzt werden. Das Thema des Kongresses lautet «Reichtum | Richesse | Ricchezza | Wealth».

Durant l'exercice annuel 2017, ont déjà démarré les préparatifs des Cinquièmes Journées suisses d'histoire. Pour le Séminaire d'histoire de l'Université de Zurich qui les organise, la commission se compose de Monika Dommann, Matthieu Leimgruber, Simon Teuscher et Victor Walser. À la fin de l'année, Barbara Holler a été engagée comme coordinatrice. Les Journées portent sur le thème «Reichtum | Richesse | Ricchezza | Wealth».

Die SGG hat sich an der von der SAGW organisierten Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – la Suisse n'existe pas» beteiligt und eine Veranstaltung zum Thema «Migration und Mobilität» durchgeführt. Sie hat dafür das Format der «Living Research-Library» entwickelt und die Historikerinnen und Historiker Kijan Espahangizi (ETHZ/UZH), Kristina Schulz (UNIBE), Damir Skenderovic (UNIFR) und Christa Wirth (UZH) als «lebendige Bücher» eingeladen. In halbstündigen Gesprächen konnten sich die Besucherinnen und Besucher in kleinen Gruppen mit ihnen über ihre Forschung zur Migrationsgeschichte unterhalten. Nationalrat Balthasar Glättli (Grüne, Zürich) eröffnete die Veranstaltung und stand als Autor von «Die unheimlichen Ökologen», einer Studie über Ökologie, Migrations- und Bevölkerungspolitik, ebenfalls für Gesprächsrunden zur Verfügung. Die Veranstaltung fand im PROGR in Bern statt und war mit fast 70 Besucherinnen und Besuchern ein grosser Erfolg.

La SSH a participé à la série de rencontres de l'ASSH «La Suisse existe – la Suisse n'existe pas» et a organisé une manifestation sur le thème «Migration et mobilité». Elle a pour cela développé le format «Living Research-Library» et a invité les historiennes et historiens Kijan Espahangizi (EPFZ/UZH), Kristina Schulz (UNIBE), Damir Skenderovic (UNIFR) et Christa Wirth (UZH) comme «livres vivants». Lors de discussions d'une demi-heure, les visiteuses et visiteurs en petits groupes pouvaient

converser avec elles et eux à propos de leurs recherches sur l'histoire des migrations. Le Conseiller national Balthasar Glättli (Les Verts, Zurich) a ouvert la manifestation et, comme auteur du livre «Die unheimlichen Ökologen», une étude sur l'écologie et les politiques migratoires et démographiques, est resté également à disposition pour des groupes de discussion. La manifestation s'est tenue au PROGR de Berne et fut, avec presque 70 visiteuses et visiteurs, un grand succès.

Wissenschaftliche Tätigkeit: Publikationen

Activités scientifiques: publications

Die Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG) ist 2017 als Print- und Digitalausgabe programmgemäss dreimal erschienen. Es wurden 14 in einem doppelblinden Begutachtungsverfahren beurteilte wissenschaftliche Artikel, vier Miszellen und zwei Debattenbeiträge publiziert. Der angestrebte Ausbau des Rezensionswesens schreitet gut voran, es wurden 72 Rezensionen veröffentlicht.

La Revue suisse d'histoire (RSH) a paru, selon le programme, trois fois en version imprimée et digitale. Ont été publiés 14 articles scientifiques évalués en double aveugle, quatre mélanges et deux contributions à des débats. Le développement prévu de l'activité des comptes rendus progresse bien, 72 recensions ont été publiées.

In der Reihe *Itinera*, dem thematischen Beiheft zur SZG, wurden 2017 drei Hefte publiziert. Anfang Jahr erschien der von Matthieu Gillibert und Tiphaine Robert herausgegebene Band Nr. 42 «Zuflucht suchen: Phasen des Exils aus Osteuropa im Kalten Krieg | Chercher Refuge: Les phases d'exil d'Europe centrale pendant la Guerre froide». Im Frühling folgte *Itinera* Nr. 43 «Museen als Orte geschichtspolitischer Verhandlungen: Ethnographische und historische Museen im Wandel | Lieux des négociations politiques de l'histoire. L'évolution des musées d'ethnographie et d'histoire», die von Andrea Brait und Anja Früh herausgegeben wurde. Ein drittes Heft, Nr. 44, unter dem Titel «Die Schweiz und die Philanthropie: Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850–1930) | Suisse et philanthropie: réforme, vulnérabilité sociale et pouvoir (1850–1930)» wurde von Alix Heiniger, Sonja Matter und Stéphanie Ginalski betreut und erschien im Herbst 2017. Zu den beiden erstgenannten Bänden konnte je eine Vernissage durchgeführt werden: Gastgeberin für die Nr. 42 war die Schweizerische Osteuropabibliothek, neben dem Herausgeber und der Herausgeberin nahmen Jean-François Fayet und Bianca Hoenic an der Präsentation des Bandes teil; Gastgeberin für die Nr. 43 war das Zentrum für Europastudien der Universität Fribourg, die Präsentation wurde von den Herausgeberinnen sowie Autorinnen und Autoren des Bandes bestritten.

Dans la collection Itinera, le cahier thématique de la RSH, trois volumes ont été publiés en 2017. Au début de l'année, a été publié le volume 42 édité par Matthieu Gillibert et Tiphaine Robert «Zuflucht suchen: Phasen des Exils aus Osteuropa im Kalten

Krieg | Chercher Refuge: Les phases d'exil d'Europe centrale pendant la Guerre froide». Au printemps, a suivi le volume 43 «Museen als Orte geschichtspolitischer Verhandlungen: Ethnographische und historische Museen im Wandel | Lieux des négociations politiques de l'histoire. L'évolution des musées d'ethnographie et d'histoire» qui a été édité par Andrea Brait et Anja Früh. Un troisième cahier, le volume 44, sous le titre «Die Schweiz und die Philanthropie: Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850–1930) | Suisse et philanthropie: réforme, vulnérabilité sociale et pouvoir (1850–1930)» a été pris en charge par Alix Heiniger, Sonja Matter et Stéphanie Ginalski et a paru en automne 2017. Pour chacun des deux premiers volumes cités plus haut, il a pu être organisé un vernissage. Pour le volume 42, l'hôte fut la Bibliothèque suisse sur l'Europe de l'Est (SOB); Jean-François Fayet et Bianca Hoenig ont aussi participé à la présentation du volume aux côtés de l'éditrice et l'éditeur du volume. Pour le volume 43, l'hôte était le Centre d'études européennes de l'Université de Fribourg, sont intervenues les éditrices ainsi que des auteurs et auteures du volume.

Neben der Herausgebertätigkeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Schwabe Verlag in Basel der neue graphische Auftritt von SZG und Itinera ab 2018 vorbereitet. Für die SZG wurden ausserdem zwei ebenfalls per 2018 einzuführende Neuerungen beschlossen: Die Möglichkeit, Artikel in thematischen Dossiers zu publizieren und die Aufhebung der Unterscheidung zwischen «Schweizergeschichte» und «Allgemeiner Geschichte» im Rezensionsteil. Die Stelle in der französischsprachigen Redaktion (Nachfolge Irène Herrmann) wurde ausgeschrieben.

À côté des activités d'édition, a été préparée, en collaboration avec Schwabe Verlag à Bâle, la nouvelle conception graphique de la RSH et d'Itinera qui sera prête à partir de 2018. Pour la RSH, en outre, deux nouveautés ont été décidées qui devraient également être introduites en 2018: la possibilité de publier des articles dans des dossiers thématiques et la suppression de la distinction entre «histoire suisse» et «histoire générale» dans la partie des recensions. Le poste de la rédaction francophone (succession Irène Herrmann) a été mis au concours.

Wissenschafts- und Berufspolitik

Politique scientifique et professionnelle

Die SGG hat an der Vernehmlassung zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) teilgenommen und zu den Verordnungsentwürfen zum Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) Stellung genommen. Letztere floss in eine Interpellation von Nationalrätin Regula Rytz (Grüne, BE) ein, die Verordnungen wurden vom Bundesrat aber ohne Änderungen verabschiedet, womit insbesondere auch die problematische verlängerte Schutzfrist von 80 Jahren für Akten des Nachrichtendienstes in Kraft tritt. Die Revision des Datenschutzgesetzes befindet sich noch in parlamentarischer Beratung. Grundsätzlich kämpft die SGG nach wie vor mit dem Problem, dass sie zu den für das Fach wichtigen Vernehmlassungen auf allen politischen Ebenen nur selten begrüsst wird und dass ihre personellen Ressourcen weder für ein systematisches Monitoring noch für die Bekanntmachung ihrer Positionen bei den Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen ausreichen. Umso wichtiger ist, dass sie sich immer wieder über die Medien Gehör zu verschaffen weiss (vgl. weiter unten). Die Stellungnahmen der SGG aus dem Jahr 2017 finden sich auf den Seiten 30–36 dieses Bulletins.

La SSH a participé à la procédure de consultation pour la révision totale de la Loi sur la protection des données (LPD) et a pris position sur les projets d'ordonnances en lien avec la Loi sur le renseignement (ORens et OSIS-SRC). Cela a eu une influence sur une interpellation de la Conseillère nationale Regula Rytz (Les Verts, BE); toutefois, les ordonnances ont été adoptées par le Conseil fédéral sans modification, moyennant quoi, en particulier, est entrée en vigueur la prolongation à 80 ans du délai de protection pour les documents des service de renseignement. La révision de la Loi sur la protection des données se trouve encore en discussion au Parlement. Fondamentalement, la SSH est toujours aux prises avec le problème de n'être que rarement accueillie dans les procédures de consultations importantes pour la discipline à tous les niveaux politiques et que ses ressources personnelles sont insuffisantes pour assurer un suivi systématique ou faire connaître ses positions auprès des décideurs et décideuses. Il est donc d'autant plus important qu'elle sache toujours se faire entendre à travers les médias (cf. ci-dessous). Les prises de position de l'année 2017 se trouvent aux pages 30–36 de ce Bulletin.

Die Abteilung Berufsinteressen beschäftigte sich mit der Umfrage zu den Bedürfnissen von Historikerinnen und Historikern im professionellen Kontext, die weitere Pisten für das Engagement der SGG in diesem Bereich aufzeigen soll. Sie hat auch eine Überarbeitung des Leitfadens für freiberufliche Historikerinnen und Historiker in Angriff genommen. Die Abteilung führte zudem intensive Diskussionen über verschiedenen Möglichkeiten, die Arbeit von (freiberuflichen) Historikerinnen und Historikern zu schützen und zu valorisieren; diese Auseinandersetzung soll 2018 weitergeführt werden.

Le Département Intérêts de la profession s'est occupé du sondage concernant les besoins des historiennes et historiens dans un contexte professionnel, sondage qui doit montrer de nouvelles pistes pour l'engagement de la SSH dans ce domaine. Il a également entrepris une révision du guide pour les historiennes et historiens indépendants. En outre, le Département a mené des discussions intensives sur les différentes possibilités de protéger et valoriser le travail des historiennes et historiens (indépendants); cette discussion doit continuer en 2018.

Grundlagenerschliessung

Recherche fondamentale

Im Rahmen der Abteilung Grundlagenerschliessung arbeitete eine Arbeitsgruppe am Thema «Normen und Standards», Arbeiten die 2018 weitergehen sollen. Für das Projekt eines «Guide de recherche sur les sources imprimées relatives à l'histoire suisse» wurde ein Prototyp einer Beschreibung entworfen; mehrere Mitglieder der Abteilung erklärten sich bereit, diesen im Rahmen ihres jeweiligen Fachbereichs zu prüfen und zu adaptieren. Die Abteilung hat ausserdem Samuel Müller vom «Forum für Editionen und Erschliessung» der Universität Basel zu einem Gespräch eingeladen, um diese Infrastruktur besser kennen zu lernen und um über die Gemeinsamkeiten und Differenzen bei der Edition literarischer Texte und historischer Quellen nachzudenken.

Dans le cadre du Département Recherche fondamentale, un groupe de travail s'est penché sur le thème «normes et standards», travail qui doit se poursuivre en 2018. Pour le projet d'un «Guide de recherche sur les sources imprimées relatives à l'histoire suisse» a été conçu un premier modèle type de fiche descriptive; plusieurs membres du Département se sont engagés à faire de même dans leur domaine de compétence respectif. En outre, le Département a invité pour une discussion Samuel Müller du «Forum für Editionen und Erschliessung» de l'Université de Bâle, afin d'apprendre à mieux connaître cette infrastructure et pour réfléchir aux similitudes et aux différences dans l'édition des textes littéraires et celle des sources historiques.

Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen

Relations publiques et informations sur la discipline

Mit ihrer Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen zum Nachrichtendienstgesetz war die SGG medial gut präsent. Ebenso gelang es ihr, den Diskurs rund um die Ende Jahr bekannt gegebene Aufhebung der verlängerten Schutzfrist für Bundesratsunterlagen zu prägen; SGG-Präsident Sacha Zala hat sowohl auf Radio SRF wie in der NZZ mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass dies nun Signalwirkung haben müsse für die Akten der Departemente. Zala hat in der Sendung «Kultur Kompakt» von SRF 2 Kultur ausserdem zweimal Stellung genommen zur Frage, ob sich das Fach Geschichte ange-

sichts sinkender Studierendenzahlen und im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 in einer Krise befinde.

Avec sa prise de position concernant les projets d'ordonnances sur la nouvelle loi sur le renseignement, la SSH a été bien présente dans les médias. De même, elle a réussi à façonner le discours autour de l'annulation du délai de protection prolongé des documents du Conseil fédéral, décision annoncé à la fin de l'année; le Président de la SSH Sacha Zala a informé avec insistance tant à la radio SRF que dans la NZZ du fait que cela devrait maintenant avoir un effet d'exemple pour les documents des Départements fédéraux. En outre, dans l'émission «Kultur Kompakt» de la station radio SRF 2 Kultur, Sacha Zala a pris deux fois position sur la question de savoir si, au vu de la baisse du nombre d'étudiantes et étudiants et dans le contexte de l'introduction du Lehrplan 21, la discipline de l'histoire ne se trouvait pas en crise.

Der Newsletter der SGG wurde 2017 achtmal verschickt und im Vorfeld der Generalversammlung erschien das Bulletin.

La newsletter de la SSH a été envoyée huit fois en 2017 et le Bulletin a paru au préalable de l'assemblée générale.

Nationale und internationale Vernetzung

Réseaux nationaux et internationaux

Es wurde eine Gesellschaftsratssitzung mit allen Sektionen durchgeführt. Für Kurzpräsentationen eingeladen waren Werner Bosshard zum Neuen HLS, Christiane Sibille zu histHub und Beat Immenhauser zur Open Access Strategie der SAGW.

Une séance du Conseil de la Société a été organisée avec l'ensemble des Sections. Ont été invités à faire une courte présentation Werner Bosshard sur le nouveau DHS, Christiane Sibille sur histHub et Beat Immenhauser sur la stratégie Open Access de l'ASSH.

An der am 30. September in Moskau abgehaltenen Generalversammlung des Internationalen Verbandes der Historischen Wissenschaften (CISH/ICHHS) wurde SGG-Präsident Sacha Zala in den Vorstand gewählt. Er folgt auf Laurent Tissot, Professor an der Universität Neuchâtel, und übernimmt von diesem das Amt des Quästors.

Lors de l'assemblée générale du Comité international des sciences historiques (CISH/ICHHS), qui s'est tenue à Moscou le 30 septembre, le Président de la SSH Sacha Zala a été élu au Bureau du comité. Il succède à Laurent Tissot, Professeur à l'Université de Neuchâtel, et reprend sa fonction de trésorier.

Administration und Personelles

Administration et personnel

Mit dem Aufbau einer neuen Mitgliederverwaltung hat das Generalsekretariat ein grosses Projekt erfolgreich durchgeführt. Es verfügt jetzt über eine hervorragende Grundlage, um die Mitgliederdaten künftig professionell und kostengünstig zu administrieren. Allerdings hat das Projekt auch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Rechnungsstellung und dem Versand der Mahnungen geführt. Die Gesamtzahl der Mitglieder liegt aktuell leicht unter 1'400. Aufgrund von Renovationen musste das Generalsekretariat die Räumlichkeiten an der Villemattstrasse in Bern verlassen und vorübergehend ins Liebefeld ziehen; der Umzug nahm im November des Berichtsjahres viel personelle Ressourcen in Anspruch.

Avec la mise en place d'un nouveau système d'administration des membres, le Secrétariat général a réalisé avec succès un grand projet. Il dispose désormais d'une excellente base pour administrer à l'avenir les données des membres de manière professionnelle et rentable. Cependant, le projet a conduit également à des retards dans la facturation et dans l'envoi des rappels. Le nombre total des membres est actuellement légèrement inférieur à 1'400. En raison de rénovations, le Secrétariat général a dû quitter les locaux sis à la Villemattstrasse à Berne et déménager de manière temporaire à Liebefeld; le déménagement a coûté beaucoup en ressources humaines en novembre de cet exercice annuel.

Nach Ablauf einer ersten dreijährigen Mandatsperiode gemäss Art. 12 Abs. 3 der 2014 verabschiedeten Statuten wurden an der Generalversammlung von 22. September Neuwahlen in den Vorstand durchgeführt. Der amtierende Präsident Sacha Zala sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder Bernard Andenmatten, Lucas Burkart und Amalia Ribi Forclaz wurden für eine weitere Mandatsperiode wiedergewählt; neu in den Vorstand gewählt wurde Christophe Vuilleumier, der bereits in der Abteilung Berufsinteressen aktiv war. Neu- und Bestätigungswahlen fanden auch für die Abteilungen der SGG statt.

Au terme d'une première période de mandat de trois ans, selon l'art.12 al. 3 des Statuts adoptés en 2014, des élections ont été effectuées lors de l'assemblée générale du 22 septembre pour renouveler le Comité directeur. Le président en exercice Sacha Zala, ainsi que les membres sortants du Comité directeur Bernard Andenmatten, Lucas Burkart et Amalia Ribi Forclaz ont été réélus pour un nouveau mandat; a été nouvellement élu Christophe Vuilleumier qui, jusqu'alors, était actif dans le Département Intérêts de la profession. De nouvelles élections et des réélections ont également eu lieu dans les Départements de la SSH.

Nach acht Jahren des Engagements in der Abteilung Berufsinteressen sowie im Gesellschaftsrat und später im Vorstand der SGG ist Monika Gisler zurückgetreten.

Für ihr Engagement zugunsten der Gesellschaft und v.a. ihren Einsatz für die freiberuflichen Historikerinnen und Historiker dankt ihr der Vorstand der SGG sehr. Für die im Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Vorstand ausserdem der Generalsekretärin Peppina Beeli und deren Assistentin Deniz Werthmüller sowie Daniel Stalder für mehrere Einsätze im Bereich Rezensionen sowie Unterstützung der Administration und beim Umzug.

Après huit ans d'engagement dans le Département Intérêts de la profession ainsi que dans le Conseil de la Société, puis plus tard dans le Comité directeur de la SSH, Monika Gisler a quitté ses fonctions. Le Comité de la SSH la remercie infiniment pour son engagement en faveur de la Société et avant tout pour son action en faveur des historiennes et historiens indépendants. Pour le travail mené durant cet exercice, le Comité directeur remercie en outre la Secrétaire générale Peppina Beeli et son assistante Deniz Werthmüller ainsi que Daniel Stalder pour son soutien ponctuel pour les recensions, l'administration et lors du déménagement.

Vorstand der SGG 2017

Comité directeur de la SSH 2017

Dem Vorstand der SGG gehörten im Berichtsjahr an | Durant l'exercice annuel, le Comité directeur de la SSH était composé de:

- Sacha Zala (Forschungsstelle der Diplomatischen Dokumente der Schweiz / Universität Bern, Präsident)
- Bernard Andenmatten (Université de Lausanne, vice-président, responsable Département Recherche fondamentale)
- Lucas Burkart (Universität Basel, Leiter Abteilung Wissenschaftspolitik)
- Monika Gisler (Unternehmen Geschichte, Leiterin Abteilung Berufsinteressen, bis September 2017*)
- Amalia Ribi Forclaz (The Graduate Institute Geneva, responsable Département Publications)
- Christophe Vuilleumier (Historien indépendant, responsable Département Intérêts de la profession, à partir de septembre 2017*)

* Die Wahlen durch die Generalversammlung gemäss **Art. 5 Abs. 7 lit. b** der Statuten fanden am 22. September 2017 statt. | Les élections par l'Assemblée générale selon **art. 5 al. 7 let. b** des statuts, se sont déroulées le 22 septembre 2017.

Abteilungsmitglieder 2017

Membres des Départements 2017

Die Wahlen der Abteilungsmitglieder durch den Vorstand gemäss **Art. 6 Abs. 5 lit. d** der Statuten fanden per 30. Oktober 2017 statt. | Les élections des membres des Départements par le Comité directeur selon **art. 6 al. 5 let. d** des statuts se sont déroulées le 30 Octobre 2017.

Abteilung Berufsinteressen | Département Intérêts de la profession

Bestätigungswahlen

Membres réélus

Maurizio Binaghi
Liceo Cantonale di Lugano

Flavio Borda d'Água
Université de Genève

Neuwahlen | Membres

nouvellement élus

Guillaume Poisson
Université de Lausanne

Frédéric Rossi
Historien, Archeodunum SA

Silvain Wenger
Société des Arts de Genève

Dominique Zumkeller
Historien libéral

Rücktritte

Démissions

Felix Frey, ETH Zürich

Dusan Milakovic, ZHAW

Abteilung Grundlagenerschliessung | Département Recherche fondamentale

Bestätigungswahlen Membres réélus

Bernard Degen
Universität Basel

Madeleine Herren
Universität Basel

Tobias Hodel
Universität Zürich

Stefan Jäggi
Staatsarchiv Luzern

Stefan Nellen, Bundesarchiv Bern

Paolo Ostinelli, Archivio di Stato
del Canton Ticino

Barbara Roth, Bibliothèque de Genève

Stefan Sonderegger, Stadtarchiv
der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Pascale Sutter, Sammlung
Schweizerischer Rechtsquellen

Karin von Wartburg,
Schweizerische Nationalbibliothek

Sacha Zala, Diplomatische Dokumente
der Schweiz, Universität Bern

Neuwahlen | Membres nouvellement élus

-

-

Rücktritte Démissions

Gilbert Coutaz, Archives
cantonales vaudoises

Karine Crousaz
Université de Lausanne

Rezia Krauer, Stadtarchiv der
Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Andrea Voellmin
Staatsarchiv Aargau

Abteilung Publikationen | Département Publications

Bestätigungswahlen Membres réélus

Irène Herrmann
Université de Genève

Martin Lengwiler
Universität Basel

Neuwahlen | Membres nouvellement élus

-

-

Rücktritte Démissions

-

-

Abteilung Wissenschaftspolitik | Département Politique scientifique

Bestätigungswahlen Membres réélus

Francesca Falk
Universität Fribourg

Alix Heiniger
Université de Lausanne

Eva Maurer
Universität Bern

Regina Wecker
Universität Basel

Neuwahlen | Membres nouvellement élus

-
-

Rücktritte Démissions

Christof Dejung
Universität Bern

Gisela Hürlimann
ETH Zürich

BILANZ DER SGG PER 31. DEZEMBER 2017
BILAN DE LA SSH AU 31 DÉCEMBRE 2017

Aktiven

Umlaufvermögen		Fr. 577'846.50
Post- und Bankkonti, Kasse	Fr. 574'364.05	
VST und andere Forderungen	Fr. 3'482.45	

Anlagevermögen		Fr. -
Wertschriften	Fr. -	

Total Aktiven		Fr. 577'846.50
----------------------	--	-----------------------

Passiven

Fremdkapital		Fr. 137'689.33
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	Fr. 65'460.93	
Passive Rechnungsabgrenzung	Fr. 22'228.40	
Rückstellung Projekte	Fr. 50'000.00	

Eigenkapital		Fr. 440'157.17
Vereinskapital	Fr. 436'239.43	
enthaltend:		
Rücklage Publikationen	Fr. 93'000.00	
Rücklage Tagungen	Fr. 80'000.00	
Rücklage Löhne	Fr. 87'000.00	
Jahresergebnis	Fr. 3'917.74	

Total Passiven		Fr. 577'846.50
-----------------------	--	-----------------------

BILANZ DER SGG PER 31. DEZEMBER 2016
BILAN DE LA SSH AU 31 DÉCEMBRE 2016

Aktiven

Umlaufvermögen		Fr. 553'800.81
Post- und Bankkonti, Kasse	Fr. 553'018.36	
VST und andere Forderungen	Fr. 782.45	

Anlagevermögen		Fr. -
Wertschriften	Fr. -	

Total Aktiven		Fr. 553'800.81
----------------------	--	-----------------------

Passiven

Fremdkapital		Fr. 137'561.38
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	Fr. 70'221.08	
Passive Rechnungsabgrenzung	Fr. 17'340.30	
Rückstellung Projekte	Fr. 50'000.00	

Eigenkapital		Fr. 416'239.43
Vereinskapital	Fr. 413'548.65	
enthaltend:		
Rücklage Publikationen	Fr. 80'000.00	
Rücklage Tagungen	Fr. 80'000.00	
Rücklage Löhne	Fr. 80'000.00	
Jahresergebnis	Fr. 2'690.78	

Total Passiven		Fr. 553'800.81
-----------------------	--	-----------------------

SGG-JAHRESRECHNUNG 2017 COMPTES DE LA SSH POUR 2017

Ertrag

Mitgliederbeiträge	Fr.	156'495.63	
Subventionen	Fr.	215'145.00	
Leistungen Ehrenamtlicher und Dritter	Fr.	148'000.00	
Verkäufe	Fr.	27'245.85	
Ertrag aus Veranstaltungen	Fr.	74.50	
Finanzerträge	Fr.	-	
Übrige Erträge	Fr.	44.00	
Total Ertrag			Fr. 547'004.98

Aufwand

Wissenschaftliche Tätigkeiten Fr. 107'927.50

Publikationen	Fr.	105'105.65	
Tagungen	Fr.	2'821.85	
Projekte			

Beiträge und Mitgliedschaften Fr. 105'361.05

Beiträge an Sektionen	Fr.	103'561.05	
Mitgliedschaften	Fr.	1'800.00	

Personalaufwand Fr. 265'245.90

Gehälter	Fr.	101'243.00	
Sozialversicherung	Fr.	16'002.90	
Leistungen Ehrenamtlicher und Dritter	Fr.	148'000.00	

Übriger Betriebsaufwand Fr. 64'552.79

Miete	Fr.	6'600.00	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	Fr.	532.80	
Verwaltungsaufwand	Fr.	22'577.99	
Verlust aus Forderungen, übriger Aufwand	Fr.	34'842.00	

Total Aufwand Fr. 543'087.24

Jahresergebnis Fr. 3'917.74

SGG-JAHRESRECHNUNG 2016
COMPTE DE LA SSH POUR 2016

Ertrag

Mitgliederbeiträge	Fr.	151'270.52	
Subventionen	Fr.	246'787.60	
Leistungen Ehrenamtlicher und Dritter	Fr.	188'000.00	
Verkäufe	Fr.	27'915.15	
Ertrag aus Veranstaltungen	Fr.	237'218.19	
Finanzerträge	Fr.	154.85	
Übrige Erträge	Fr.	200.00	
Total Ertrag			Fr. 851'546.31

Aufwand

Wissenschaftliche Tätigkeiten			Fr. 257'624.42
Publikationen	Fr.	115'835.10	
Tagungen	Fr.	141'789.32	
Projekte			
Beiträge und Mitgliedschaften			Fr. 105'900.10
Beiträge an Sektionen	Fr.	104'100.10	
Mitgliedschaften	Fr.	1'800.00	
Personalaufwand			Fr. 364'534.15
Gehälter	Fr.	101'546.10	
Sozialversicherung	Fr.	12'120.50	
Leistungen Ehrenamtlicher und Dritter	Fr.	250'867.55	
Übriger Betriebsaufwand			Fr. 120'796.86
Miete	Fr.	6'600.00	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	Fr.	264.98	
Verwaltungsaufwand	Fr.	53'931.88	
Verlust aus Forderungen, übriger Aufwand	Fr.	60'000.00	
Total Aufwand			Fr. 848'855.53
Jahresergebnis			Fr. 2'690.78

FINANZIELLER BERICHT RAPPORT FINANCIER

2017 war ein sehr gutes Geschäftsjahr für die SGG. Sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabe- seite wurden die Effekte der grossen Anstrengungen in den letzten Jahren sichtbar, was insgesamt zu einem Ergebnis führte, das dem Vorstand die Tüchtigkeit von Rücklagen erlaubte und der SGG die nötige Absicherung gibt für Unternehmungen in der Zukunft.

Auf der Einnahmeseite fallen die gestiegenen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen (über CHF 156'000.–) und die für ein Jahr ohne Geschichtstage hohen Einnahmen aus Subventionen ins Auge (ca. 215'000.– wobei der Vergleich mit 2016 aufgrund der Geschichtstage wenig aussagekräftig ist; 2015 lagen die Subventionen aber z.B. bei CHF 191'000.–). Die Bemühungen, die Mitgliedschaft bei der SGG attraktiv zu halten, haben sich gelohnt, und die Ressourcen, die jährlich in die Anträge an die SAGW fliessen, sind gut investiert. Im Totalbetrag der Subventionen sind wie immer auch die Beiträge der SAGW an die Sektionen enthalten, die sich 2017 auf gut CHF 103'000.– beliefen und von der SGG an die Sektionen weitergeleitet wurden.

Auf der Ausgabe- seite zeigen sich Einsparungen bei den Publikationen und besonders deutlich beim Verwaltungsaufwand. Wichtiger Grund für diese Einsparungen ist die Neuregelung des Verhältnisses zu Schwabe, so insbesondere die Rücküberführung der Mitgliederverwaltung ins Generalsekretariat, wodurch jährlich gut CHF 7'000.– gespart werden können. Zugleich werden Verlagsleistungen neu nicht mehr mit Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen verrechnet, was für die SGG insgesamt zu einem besseren Resultat führt. Nicht zu unterschätzen bleibt jedoch, dass die eher tiefen Ausgaben auch darauf zurück zu führen sind, dass die administrativen Reformen 2017 einen Grossteil der Ressourcen banden und so verhältnismässig wenig Mittel in inhaltliche Projekte flossen. Sobald die Aktivitäten hier wieder steigen, werden die Ausgaben wieder zunehmen. Der Vorstand der SGG hat deswegen beschlossen, die Rücklagen für Löhne um CHF 7'000.– auf CHF 87'000.– sowie diejenigen für Publikationen um CHF 13'000 auf CHF 93'000.– zu erhöhen. Diese Rücklagen sind im «Übrigen Aufwand» enthalten und erklären in der Bilanz die Veränderungen beim Eigenkapital.

Das Budget für 2019 trägt diesen Veränderungen Rechnung, Einnahmen und Ausgaben wurden angepasst. Um dem gestiegenen Aufwand im Generalsekretariat begegnen zu können, sieht es im Vergleich zu den vergangenen Jahren höhere Lohnkosten vor, dies für die Aufstockung der Stelle der Assistentin und damit im Vorfeld der Geschichtstage wieder ein Zivildienstleistender eingestellt werden kann. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich 2019 Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten.

BERICHT DER REVISOREN RAPPORT DES RÉVISEURS

Thomas Hayoz, Bern
Niklaus Bartlome, Bern

Bericht der Revisionsstelle für das Vereinsjahr 2017

Die beiden Rechnungsrevisoren des Vereins haben am 15. Juni 2018 die Jahresrechnung der «Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG)», Bern, geprüft.

Die Rechnung wurde mittels Stichproben kontrolliert, die Buchungen mit den Belegen verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben mit den Konten der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchhaltung korrekt geführt wird.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 3'917.74 ab, die Bilanz beläuft sich auf CHF 577'846.50.

Die Revisoren beantragen der Generalversammlung, die Rechnung der «Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte» für das Rechnungsjahr 2017 zu genehmigen, der Rechnungsführerin und dem Vorstand unter Verdankung der geleisteten Dienste Décharge zu erteilen.

Bern, 12. August 2018

Die Revisoren:



Thomas Hayoz



Niklaus Bartlome

SGG-BUDGET 2019

BUDGET DE LA SSH 2019

Ertrag

Mitgliederbeiträge	Fr. 153'000.00
SAGW an SGG	Fr. 101'000.00
SAGW an Sektionen der SGG	Fr. 120'000.00
Weitere Subventionen	Fr. 2'000.00
Leistungen Ehrenamtlicher und Dritter	Fr. 150'000.00
Verkäufe	Fr. 25'000.00

TOTAL	Fr. 550'000.00
--------------	-----------------------

Aufwand

Wissenschaftliche Tätigkeiten

Publikationen	Fr. 103'000.00
---------------	----------------

Beiträge und Mitgliedsgesellschaften

Beiträge an Sektionen	Fr. 120'000.00
Mitgliedschaften	Fr. 1'800.00

Personalaufwand

Gehälter	Fr. 117'000.00
Sozialleistungen	Fr. 15'000.00
Leistungen Ehrenamtlicher und Dritter	Fr. 150'000.00

Übriger Betriebsaufwand

Miete	Fr. 9'000.00
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	Fr. 4'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr. 32'000.00

TOTAL	Fr. 550'800.00
--------------	-----------------------

DEFIZIT	-Fr. 800.00
----------------	--------------------

BUDGET GESCHICHTSTAGE 2019 BUDGET JOURNÉES D'HISTOIRE 2019

Ertrag

Beiträge der Teilnehmenden	Fr. 20'000.00
Drittmittel	Fr. 255'000.00
Räume	Fr. 70'000.00
Sponsoring	Fr. 25'000.00
Leistungen Ehrenamtlicher	Fr. 100'000.00
TOTAL:	Fr. 470'000.00

Aufwand

Honorare	Fr. 1'500.00
Reisespesen	Fr. 23'000.00
Übernachtungsspesen	Fr. 23'000.00
Verpflegung	Fr. 38'000.00
Räume	Fr. 70'000.00
Sonstiger Tagungsaufwand	Fr. 8'000.00
Generalsekretariat	Fr. 30'000.00
Tagungskoordination	Fr. 110'000.00
Hiwi	Fr. 10'000.00
Leistungen Ehrenamtlicher	Fr. 100'000.00
Büromaterial	Fr. 5'000.00
Portokosten	Fr. 1'500.00
Übersetzungen	Fr. 5'000.00
Internet	Fr. 8'000.00
Bankspesen	Fr. 1'000.00
Grafik	Fr. 9'000.00
Druck	Fr. 14'000.00
Spesen	Fr. 3'000.00
Reserve	Fr. 10'000.00
TOTAL	Fr. 470'000.00

DIFFERENZ	Fr. 0.00
------------------	-----------------



Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Villettemattstrasse 9
CH-3007 Bern
Telefon +41 (0)31 381 38 21
Mail generalsekretariat@sgg-ssh.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Vorsteherin
Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Per Mail: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bern, 6. April 2017

**Eingabe der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte zum Vorentwurf für
das Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die
Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) ist der Dachverband der Historikerinnen und Historiker der Schweiz. Sie vertritt insbesondere die Interessen der Forscherinnen und Forscher, die Zugang zu Archivrechnen brauchen und für die die Regelung und Handhabung des Datenschutzes von grosser Wichtigkeit sind. Insofern bedauern wir, dass wir zur Vernehmlassung zur Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz nicht eingeladen wurden und freuen uns, wenn wir künftig bei Vorlagen, die unser Fach betreffen, begrüsst werden. Um den Eingang von geistes-, kultur-, und sozialwissenschaftlichem Wissen in die politischen Prozesse zu sichern, empfehlen wir auch, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) verstärkt als Vernehmlassungsadressatin zu berücksichtigen.

Wir vertreten eine Berufsgruppe, die zwecks wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in fundamentalem Masse auf personenbezogene Nachforschungen angewiesen ist. Daher möchten wir betonen, dass die Revision des Datenschutzgesetzes auf keinen Fall zu Hemmnissen für Nachforschungen über das Wirken von Personen des öffentlichen Lebens führen darf. Das neue Datenschutzgesetz soll nicht zum Instrument des umfassenden Schutzes von Personen werden, deren öffentliches Leben oder politische Tätigkeit ein legitimes historisches und damit öffentliches Interesse mit sich bringen. Die Schweizer Historikerinnen und Historiker sind in Bezug auf ihre Forschungstätigkeit auf eine liberale und progressive Handhabung des Zugangs zu Informationen über Personen des öffentlichen Lebens angewiesen. Die Mitglieder der SGG sind für datenschutzrechtliche Probleme sensibilisiert und gemäss berufsethischen Standards verpflichtet, die Einsicht in vertrauliche und schützenswerte Personendaten nicht zu missbrauchen.¹

¹ Vgl. Art. 8 des Ethik-Kodex der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG), abrufbar unter: http://sgg-ssh.ch/sites/default/files/files/SGG-NUR_EthikKodex.pdf (besucht am 3.4.2017).

Für den vorliegenden Vorentwurf zum Datenschutzgesetz (VE-DSG) möchten wir unter Berücksichtigung der im vorangehenden Abschnitt festgehaltenen Grundsätze die folgenden Punkte hervorheben:

- Begrüssenswert ist die **Änderung von Art. 2 Abs. 1 VE-DSG, wonach der Schutz von Daten juristischer Personen aufgehoben wird**. Wiederholt wurde Mitgliedern der SGG bei der Einsichtnahme in Archivgut des Bundesarchivs nach Art. 13 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) die Auflage gemacht, bei der Bearbeitung von Personendaten juristischer Personen deren Einwilligung einzuholen. Abgesehen davon, dass die SGG die Notwendigkeit der Einwilligung, insbesondere von Personen der Zeitgeschichte, generell ablehnt, stösst die Forschungspraxis bei solchen Auflagen stets auf unüberwindbare Hürden, zumal bei vielen in historischen Dokumenten erwähnten juristischen Personen unklar ist, wer deren Rechtsnachfolger und damit für die Einwilligung zuständig ist.
- Die materielle Übernahme des Grundsatzes der **Anbietepflicht von Unterlagen an das Bundesarchiv in Art. 31 VE-DSG**, der seit 1. Januar 2008 im DSG verankert ist, wird von unserer Seite befürwortet. Indem Personendaten vor einer allfälligen Vernichtung zuerst dem Bundesarchiv zur Prüfung der Archivwürdigkeit angeboten werden müssen, wird sichergestellt, dass kein archivwürdiges Material vernichtet wird.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass **in Art. 12 VE-DSG neu ein Einsichtsrecht (Abs. 1) für Angehörige und ein Lösungs- und Vernichtungsrecht für Erben festgelegt wird (Abs. 4)**. Der Vorbehalt von Art. 12 Abs. 5 VE-DSG zugunsten weiterer Spezialgesetze des Bundesrechts, insbesondere des BGA, ist für uns zentral und darf auf keinen Fall aus dem Gesetzesentwurf fallen. Namentlich dürfen gemäss Art. 15 Abs. 3 BGA keine archivierten Daten vernichtet oder berichtigt werden. Dieser «Löschungsschutz» nach Art. 15 Abs. 3 BGA muss Art. 12 VE-DSG immer vorsehen, denn jede nachträgliche Änderung in Archivmaterialien kommt aus Sicht der historischen Forschung einer Quellenverfälschung gleich. Mangelhaft ist zudem, dass die bearbeitende Person gegen die Löschung lediglich Interessen des Erblassers oder Dritter einwenden kann, nicht jedoch überwiegende öffentliche Interessen oder gesetzliche Pflichten. Hier müssen im Entwurf die öffentlichen Interessen oder gesetzliche Pflichten explizit festgehalten werden.²
- Aus wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Sicht ist ein **«Recht auf Vergessen(werden)»** immer problematisch. Die Konkretisierung dieses Rechts **in Art. 25 VE-DSG** darf insbesondere für Personen der Zeitgeschichte explizit nicht angewendet werden. Aus Sicht der SGG ist für die Forschung zudem eine Ausnahmeregelung in Art. 25 VE-DSG für die Bearbeitung von Daten aus Archiven und anderen Gedächtnisinstitutionen notwendig, in Analogie zur Regelung für Bundesorgane gemäss Art. 34 Abs. 4 VE-DSG. Historische Dokumente aus Archiven dürfen vor oder während eines Forschungsprozesses nicht durch Berichtigung, Vernichtung oder Löschung abgeändert werden, ansonsten wird der Nutzen solcher Dokumente für historische Zwecke hinfällig.

² Vgl. ROSENTHAL DAVID, Der Vorentwurf für ein neues Datenschutzgesetz: Was er bedeutet, in: Jusletter 20. Februar 2017, Rz. 74.

Wir sind ausserdem der Meinung, dass die folgenden Punkte im laufenden Revisionsprozess zu wenig oder gar keine Beachtung fanden:

- Die SGG nimmt die materielle Übernahme des **Rechtfertigungsgrundes der «Person des öffentlichen Lebens»** vom geltenden Datenschutzrecht in Art. 24 Abs. 2 lit. f VE-DSG mit Zustimmung zur Kenntnis. Allerdings erachten wir es als zentral, dass die Konzepte der «absoluten» und «relativen Personen» der Zeitgeschichte unter dem Begriff der «Person des öffentlichen Lebens» Eingang im Gesetz finden. Diese beiden Konzepte sind von der Rechtsprechung anerkannt³ und konkretisieren den Begriff der Person des öffentlichen Lebens in entscheidender Weise. Die historische Forschung ist darauf angewiesen, dass diese Begrifflichkeiten operational sind. Zudem ist die Formulierung der Anwendbarkeit der Rechtfertigungsgründe zu wenig scharf im Vergleich mit der derzeit geltenden Formulierung in Art. 13 Abs. 2 DSG («...fällt insbesondere in Betracht...»). Die neu eingefügte Abschwächung «möglicherweise» in Art. 24 Abs. 2 VE-DSG verleiht den Rechtfertigungsgründen bloss fakultativen Charakter und muss gestrichen werden. Wir möchten betonen, dass Historikerinnen und Historiker, die über den öffentlichen Wirkungskreis einer Person der Zeitgeschichte Nachforschungen anstellen, **immer** im überwiegenden öffentlichen Interesse handeln. Entscheidend ist auch, dass Art. 24 Abs. 2 lit. f VE-DSG lediglich das Sammeln von Daten rechtfertigt, nicht zwingend auch deren Veröffentlichung, was somit einen geringeren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person darstellt. Daher müssen auch geringere Anforderungen an die Rechtfertigung des Sammelns von Personendaten gem. lit. f gestellt werden als an die anderen Rechtfertigungsgründe, die eine Bearbeitung einschliessen. Schliesslich haben Historikerinnen und Historiker häufig ein Interesse an der blossen Einsicht in Daten über Personen der Zeitgeschichte, um einen Überblick über komplexe Sachverhalte zu gewinnen, während häufig der Zweck der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nicht im Zentrum historischer Forschungen steht. In der Verwaltungspraxis wird diesem Umstand leider allzu selten Rechnung getragen. Vermehrt wird Mitgliedern der SGG die Einsicht in Archivgut des Bundesarchivs auch nach Ablauf der Schutzfrist von 30 bzw. 50 Jahren mit Verweis auf Art. 11 oder Art. 12 BGA verwehrt. Meist bleibt dabei ein allfälliges überwiegendes öffentliches Interesse (z.B. nach Art. 13 Abs. 2 lit. f DSG) gänzlich unberücksichtigt. Wir halten dies für einen krassen Fehler der Verwaltungspraxis, die zu Ungunsten der historischen Forschung ausfällt.
- Die Diskussion über die **Rechte von Erbinnen und Erben an Personendaten des Erblassers** ist in der DSG-Revision mit dem blossen Verweis des erläuternden Berichts auf das Erbrecht zu kurz geraten. Auf keinen Fall dürfen die Rechte an Daten von Personen der Zeitgeschichte an ihre Nachkommen übergehen, sodass für die Bearbeitung solcher Daten die Einwilligung der gesetzlichen Erben notwendig ist. Die SGG hat in einem aktuellen Befragungsverfahren bei ihren Mitgliedern festgestellt, dass Einsichtsgesuche nach Art. 13 BGA von Seiten der aktenabliefernden Stellen, d.h. der Organe der Bundesverwaltung, mehrfach mit der Auflage genehmigt wurden, die Einwilligung der Erben der verstorbenen Person der Zeitgeschichte einzuholen. Nach unserer dezidierten Auffassung sind solche Auflagen mit **keiner Regelung**

³ Vgl. BGE 127 III 481 ff., S. 488 E. 2 a/aa.

des geltenden Rechts vereinbar. Deshalb müsste im Rahmen der Revision des DSG festgehalten werden, dass der Datenschutz, mit Ausnahme der Regelung von Art. 12 VE-DSG, ausschliesslich für betroffene Personen und nicht deren Erben gilt.

Nach den Grundsätzen von Art. 31 Abs. 1 ZGB endet die Persönlichkeit mit dem Tode. An diesem Grundsatz darf auch unter dem Regime des neuen DSG nicht gerüttelt werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme unserer Ausführungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sacha Zala
Präsident SGG



Peppina Beeli
Generalsekretärin



Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Villemattstrasse 9
CH-3007 Bern
Telefon +41 (0)31 381 38 21
Mail generalsekretariat@sgg-ssh.ch

An die Bundesrätinnen und
Bundesräte der Schweizerischen
Eidgenossenschaft

Bern, 20. Mai 2017

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte zu den Ausführungsbestimmungen zum Nachrichtendienstgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) ist der Dachverband der Historikerinnen und Historiker in der Schweiz. Wir setzen uns ein für gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Geschichtswissenschaften und die historische Bildung, so insbesondere für die Freiheit von Forschung und Lehre, für eine langfristige Sicherung historischer Quellen und einen unbürokratischen und unentgeltlichen Quellenzugang. Zu politischen Vorlagen, die diese Bereiche betreffen, äusseren wir uns als Vertreterin unseres Fachs. Dass wir zur Vernehmlassung zu den beiden Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB), die sowohl Bestimmungen zur Quellenüberlieferung wie zum Quellenzugang enthalten, nicht eingeladen wurden, bedauern wir. Weil wir nach der Berichterstattung in den Medien und einer Sichtung der Verordnungsentwürfe zum Schluss gekommen sind, dass es geradezu dringlich ist, die Position der Historikerinnen und Historiker für die Finalisierung der Verordnungen noch einzubringen, erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme direkt zukommen zu lassen.

Besondere Sorge bereiten uns die folgenden Punkte:

1. Erschwerung des Quellenzugangs gemäss NDV Art. 57a

Art. 68 Abs. 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes von 30 Jahren (Bundesgesetz über die Archivierung BGA, Art. 9) und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (BGA Art. 11), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften. Die gemäss NDV Art. 57a vorgesehene zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist um noch einmal 30 Jahre für Archivgut des NDB und seiner Vorgängerorganisationen, das sich beim Inkrafttreten der Verordnung bereits im Bundesarchiv befindet, ist willkürlich und so nicht vertretbar. Die Bestimmung verkehrt die Absicht des Gesetzesartikels, der bei einer generell freien Einsichtnahme nach 50 Jahren im Einzelfall die Möglichkeit einer Verlängerung der Schutzfrist vorsieht – nämlich für Archivgut, das von ausländischen Sicherheitsdiensten stammt und ein solcher Vorbehalte gegen die Einsichtnahme geltend macht – quasi ins Gegenteil:

1

Generell soll eine verlängerte Schutzfrist gelten, die, liegen keine Vorbehalte ausländischer Sicherheitsdienste vor, aufgehoben werden kann.

Aus Sicht der Geschichtswissenschaften ist dies in doppelter Hinsicht problematisch: Erstens ist es grundsätzlich unverhältnismässig, ganze Bestände aufgrund vermutlich nur kleiner Teilbestände zu sperren. Zweitens ist gerade im vorliegenden Fall höchst unklar, um was für Teilbestände es überhaupt gehen könnte. Historikerinnen und Historiker, die sich mit Unterlagen von Sicherheitsdiensten auskennen, sind der Ansicht, dass der Austausch von Akten unter solchen sehr selten ist, ausgetauscht werden in der Regel Informationen. Informationen fänden sich dann aber in Akten, die von schweizerischen Behörden produziert wurden, wieder, und um solche unter eine verlängerte Schutzfrist zu stellen, gibt es keinerlei Gründe. Das Archivgut ausländischer Sicherheitsdienste ist ein vorgeschobenes Argument für eine umfassende unverhältnismässige Archivsperre, die überdies Anlass gibt zu Spekulationen über den Inhalt des betroffenen Archivguts und insbesondere darüber, ob ein weiteres Mal versucht wird, Akten zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Apartheidregime in Südafrika möglichst lange unter Verschluss zu halten. Die SGG fordert deswegen, NDV Art. 57a ersatzlos zu streichen. NDG Art. 68 und das BGA bieten ausreichend Möglichkeiten für den Schutz einzelner Dossiers, wo dieser tatsächlich notwendig ist.

2. Mangelnde Präzision bezüglich der Anbietepflicht an das Bundesarchiv / Gefahr der Löschung oder Vernichtung von Daten und Akten vor ihrer Überprüfung auf Archivwürdigkeit

Die Verordnungsentwürfe weisen Unklarheiten auf bezüglich der Anbietepflicht ans Bundesarchiv, die ausnahmslos für alle Daten und Akten des NDB gelten muss, wie dies in NDG Art. 68 Abs. 1 eigentlich geregelt ist. Die Verordnungen drohen nun, den Gesetzesartikel zu unterlaufen und Möglichkeiten zu schaffen für die Löschung oder Vernichtung von Daten und Akten, deren Archivwürdigkeit nicht abgeklärt wurde. Das weckt Erinnerungen an die systematische Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der 1990er Jahre. Eine solche illegale Aktion darf sich nicht wiederholen. Beide Verordnungen müssen deswegen unmissverständlich regeln, dass keinerlei Daten und Akten der Prüfung auf Archivwürdigkeit entzogen werden dürfen. So wichtig es aus grundrechtlicher Sicht ist, dass das Anlegen, Bearbeiten und die Aufbewahrung von Daten und Akten durch den Nachrichtendienst klar geregelt und insbesondere auch beschränkt wird, so wichtig ist es aus geschichtswissenschaftlicher und mehr noch aus rechtsstaatlicher Perspektive, dass im Nachhinein nachvollzogen werden kann, wie nachrichtendienstlich tatsächlich gehandelt wurde. Es gibt «keine reelle Demokratie ohne überprüfbare Verantwortlichkeit jener, die im Auftrag des Volkes Macht ausüben», so formulierte es der Alt-Staatsarchivar von Basel-Stadt, Josef Zwicker¹ – die beiden Verordnungen zum Nachrichtendienstgesetz müssen diesem Prinzip verpflichtet sein.

Sowohl die NDV wie die VIS-NDB verwenden die Begriffe «löschen» und «vernichten», wobei nicht klar wird, ob und wie sie sich unterscheiden. Dies zu präzisieren ist dringend, etwa in VIS-NDB Art. 2, «Begriffe». Auf jeden Fall muss die Anbietepflicht an das Bundesarchiv gewährleistet sein.

Konkret sind aus unserer Sicht die folgenden Artikel problematisch:

¹ Zwicker, Josef, *Archivrecht 2006 – andante ma non troppo*, in: Gilbert Coutaz et al.: *Archivpraxis in der Schweiz / Pratiques archivistiques en Suisse*, Baden 2007, S. 164–191, hier S. 164.

NDV Art. 36: Der Artikel ist so zu ergänzen, dass klar wird, dass sämtliche Daten und Akten des NDB dem Bundesarchiv zur Archivierung angeboten werden müssen, wie es NDG Art. 68 auch vorsieht. Die explizite Erwähnung von Unterlagen kantonaler Vollzugsbehörden ist beizubehalten, wobei von «Daten» und von «Akten» die Rede sein muss.

VIS-NDB Art. 8: Es ist nicht folgerichtig, die Bestimmungen zum Löschen und Vernichten von Daten gemäss VIS-NDB Art. 8 – wobei gerade hier der Klärungsbedarf bezüglich der beiden Begriffen sehr deutlich wird – den Bestimmungen zur Archivierung (Art. 9) vorzulagern, denn die Anbietepflicht von Daten an das Bundesarchiv und die Prüfung von Daten auf ihre Archivwürdigkeit durch das Bundesarchiv muss der Löschung oder Vernichtung von Daten vorangehen. Die SGG empfiehlt deswegen, die Bestimmungen zur Archivierung sowie zur Löschung und Vernichtung von Daten (inkl. Dokumenten und Objekten) in einem einzigen, klar strukturierten Artikel zusammen zu fassen, der dem oben erläuterten Grundsatz, dass keinerlei Daten von der Überprüfung auf Archivwürdigkeit ausgenommen werden dürfen, gerecht wird.

VIS-NDB Art. 11: Besonders wichtig ist ausserdem Klarheit darüber, dass auch im Rahmen von Qualitätssicherungen und periodischen Überprüfungen, wie sie in VIS-NDB Art. 11 allgemein und in den Artikeln 20, 27, 33, 38, 44, 49, 54, 59 und 64 spezifisch geregelt werden, keine Daten gelöscht werden dürfen, ohne dass sie dem Bundesarchiv zur Archivierung angeboten werden. So wichtig die Qualitätskontrollen und Überprüfungen aus grundrechtlicher Sicht wiederum sind, so wenig dürfen sie Möglichkeiten eröffnen für unzulässige Löschaktionen.

Aus allgemeinen wissenschaftspolitischen Überlegungen sind wir ausserdem der Meinung, dass in **NDV Anhang 1** der Schweizerische Nationalfonds aus der Liste der auskunftspflichtigen Organisationen gestrichen werden muss. Eine solche Auskunftspflicht ist mit dem Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre schwer zu vereinbaren.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Im Übrigen freuen wir uns, wenn wir künftig bei Vorlagen, die unser Fach betreffen, in den Vernehmlassungsverfahren begrüsst werden. Um den Eingang von geistes-, kultur-, und sozialwissenschaftlichem Wissen in die politischen Prozesse generell besser zu gewährleisten, empfehlen wir auch, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) verstärkt als Vernehmlassungsadressatin zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Sacha Zala
Präsident SGG



Peppina Beeli
Generalsekretärin